

Feuerwehrpläne

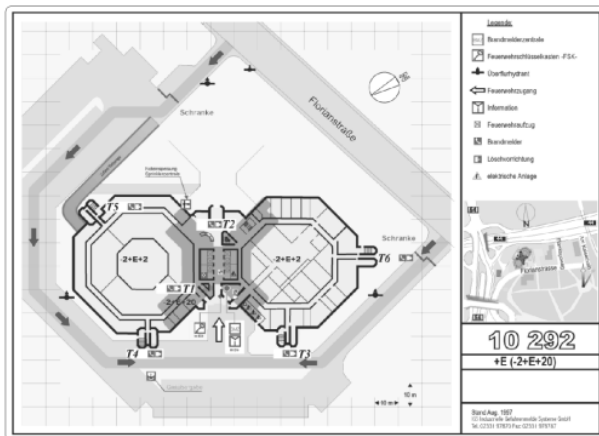
Zur raschen Orientierung in besonders gefährdeten oder größeren Objekten und zur Beurteilung der Lage werden von der Feuerwehr Planunterlagen benötigt.

Ebenso sind Feuerwehrpläne / Brandschutzpläne ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Brandschutzorganisation.

Sie zeigen die Gefährdungsschwerpunkte und die für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz vorhandenen Sicherheitseinrichtungen auf.

Feuerwehreinsatzpläne

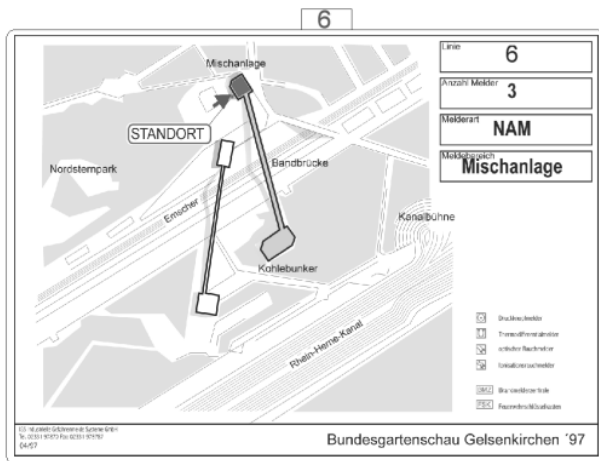
Feuerwehreinsatzpläne werden an der Brandmelderzentrale, in der Feuerwache (und im Einsatzfahrzeug) vorgehalten. Sie werden im Format DIN A3 angefertigt und sind dicht in stabile und widerstandsfähige Polyesterfolie eingeschweißt. Teilweise sind umfangreiche Detailinformationen zu beschaffen und mit der Feuerwehr abzustimmen.



Objektpläne

Objektpläne werden in der Feuerwache (bzw. Einsatzfahrzeug) vorgehalten. Sie dienen den Feuerwehrkräften als Erstinformation und sollen über die Lage des Objektes innerhalb des Straßennetzes Auskunft geben. Sie enthalten detaillierte Angaben über brandschutztechnische Einrichtungen des Objektes, Angaben für notwendige Einsatzmaßnahmen, insbesondere organisatorischer und feuerwehrtaktischer Art für besondere Objekte:

- Das Objekt mit den unmittelbar angrenzenden Straßen
- Lage der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) außerhalb des Gebäudes
- Zugänge zum Gebäude Lage der Treppenträume
- Lage der Brandmeldezentrale
- Lage der Einspeisung für die Sprinkleranlage und sonstiger Trockenleitungen
- Lage der Wandhydranten "nass / trocken"
- Verkehrsflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- besonders gefährdete Punkte und Bereiche
- Lage der Absperrorgane wie Gas, Wasser, Öl, Strom und dergleichen
- Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen



Linienlaufkarten

Linienlaufkarten oder Schleifenpläne sind vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlagen zu fertigen und dienen der Feuerwehr zum Auffinden der einzelnen Melder und zeigen den Weg von der Brandmelderzentrale zu allen Meldergruppen (Schleifen) und einzelnen Meldern. Die Meldergruppenpläne (Schleifenpläne) sind im Format DIN A4 oder DIN A3 vorzuhalten und sollen insbesondere enthalten:


- Standort der Brandmelderzentrale
- Melderort, Meldergruppen Liniennummer sowie Art und Anzahl der Melder
- Weg von der BMZ zum Melderort (falls erforderlich mehrere Blätter)
- Eintragung der jeweiligen Geschossbezeichnung
- Hinweis auf evtl. erforderliche Schlüssel oder Codierkarten und sonstige Besonderheiten



Linienlaufkarten

Werden meist zweiseitig so angefertigt, dass die Vorderseite das überwachte Objekt in seiner Gesamtheit darstellt und der betroffene Bereich mit dem „Laufweg“ der Feuerwehr gekennzeichnet ist.

Die Rückseite beinhaltet die Details mit den einzelnen, eingetragenen Brandmeldern des ausgelösten Meldebereichs.

 Besondere Gefahren:		
Radionuklid: Pm147 Promethium 14,8 MBq Außentanks: 8000l H (Wasserstoff flüssig) 6000l Methanol flüssig 32000l N (Stickstoff flüssig)	Galvanik Gefahrstoff: Beschriftung: Schwefelsäure 30-95% Salzsäure 30% Natronlauge 45% Ekalet D-T Einflatter E30W Degas Entmetallisierung ST Chrom 80 Chrom 80 Chrom 97 Nickel 130 Glanzzusatz Nickelchlorid Borantrichlorid Kaliumhydroxid Boronsäure Zinkstaub Wasserstoffperoxid	Verzinkerei Gefahrstoff: Beschriftung: Salpetersäure Schwefelsäure 37%-95% Salzsäure 30% Natronlauge 45% Zinkchlorid Ekalet 2005 Ekalet 85 Gelb Pass Pas-Max 1 Pas-Max 2 Natriumhydroxid Chromchlorid Natriumchlorid Natriumchlorid-dihydrat Ameisensäure Beschichtung Primer-Verdünnung Primer-Lack PWF-Verdünnung PWF-Lack Propylencarbonat 1-Methoxy-3-Propanol 3-Methoxy-n-Butylacetat Methylol Isopropylacetat 1,2,4-Triethylbenzol Dipropylglykol Monomethyloläther Diacetonacetaldehyd N-Butylacetat Triethylacetat

Besondere Objektpläne

Zusätzliche Pläne werden bei besonders gefährdenden Stoffen, Produkten oder Prozessen durch zusätzliche Pläne erweitert, die eine Zusammenfassung der Stoffe und Auflösung von Handelsnamen in Stoffnamen bieten.

Das sichert im Einsatzfall eine klare Identifikation der Stoffe und damit eine schnelle Reaktion der Einsatzkräfte und ermöglicht präzise Rückfragen bei der Einsatzleitstelle.

Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen können somit vor Betreten der kritischen Bereiche getroffen werden.

Rettungspläne

Auszüge aus den gesetzlichen Grundlagen:

Die Verpflichtung zur Aufstellung von Flucht- und Rettungsplänen sowie Ausnahmen ergeben sich aus §55 Arbeitsstättenverordnung.

§8 Flucht- und Rettungsplan

Werden Flucht- und Rettungspläne aufgestellt, hat der Unternehmer dafür zu sorgen, daß sie eindeutige Anweisungen enthalten, wie sich die Versicherten im Gefahr- oder Katastrophenfall zu verhalten haben und am schnellsten in Sicherheit bringen können. Flucht- und Rettungspläne müssen aktuell, übersichtlich, ausreichend groß und mit Sicherheitszeichen nach Abschnitt III gestaltet sein.

Durchführungsanweisung zu § 18:

... aus dem Plan sollte ersichtlich sein, welche Fluchtwege der Versicherte von seinem Arbeitsplatz oder jeweiligen Standort aus zu nehmen hat, um in einen sicheren Bereich oder ins Freie zu gelangen. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, Sammelstellen zu kennzeichnen. Außerdem sind Kennzeichnungen für Standorte von Erste-Hilfe- und Brandschutzrichtungen in den Flucht- und Rettungsplan aufzunehmen.

Soweit auf einem Flucht- und Rettungsplan nur ein Teil aller Grundrisse des Gebäudes dargestellt ist, sollte eine Übersichtsskizze die Lage im Gesamtkomplex verdeutlichen.

Erste Wahl für den Standort ist z. B. der Eingangsbereich und Empfangsbereich. Hier, wo erste wichtige Eindrücke entstehen, ist auch für Besucher ein Überblick des Objektes zu erlangen.

Wenn schon beim Layout Gedanken an Corporate Identity einfließen, muss sich das gute Stück im schicken Rahmen auch nicht verstecken: Sicherheit und Qualität hängen ja bekanntlich stark voneinander ab.

Günstig sind regelmäßig stärker frequentierte Orte: Kantinen (Casinos), vor Teeküchen, Fotokopierer, Aufzughallen, Treppenhäuser, Raucherzimmer, Besucherzonen usw.

An strategisch günstigen Abzweigungen und Kreuzungen, von möglichst vielen Richtungen einsehbar - mindestens aber beim Betreten eines Bereichs - oder auch bei kleineren Gebäuden in der Mitte der Fluchtwege angebracht, da hängen Rettungspläne genau richtig.

Überflüssig dagegen: im Abgang zur Kellertreppe, am hintersten, dunklen Ende des letzten Flures, in nicht einsehbaren oder unbeleuchteten Ecken - oder so angebracht, dass der Betrachter beim Verlassen des Gebäudes rein zufällig noch einen Blick auf den Plan erhascht.

Stand dieser Informationsschrift: 06.2003. Technische Änderungen vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr.

